

TERMINISIERUNG DER WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN:



Ausgangspunkt der Überlegungen, ob die Wiederholungsprüfungen am Do./Fr. der letzten Ferienwoche oder am Mo./Die. der ersten Schulwoche (neben dem normalen Unterrichtsbetrieb) stattfinden sollen, bildet die Frage:

Aus welchen Gründen waren bisher eigens zwei Tage einzig der Abhaltung dieser wichtigen Prüfungen und der anschließenden Klassifikationskonferenz vorbehalten?

- Der **Bedeutung der Prüfungen**, deren Vorbereitung in den Ferien für Eltern und Schüler mit **großem zeitlichen und finanziellen Aufwand** verbunden ist, wird dadurch Rechnung getragen, dass diese **unter optimalen Prüfungsbedingungen** stattfinden können.
- Wiederholungsprüfungen sind für die betroffenen Schüler eine **große Anspannung und Belastungsprobe** – schließlich geht es um sehr viel (ein ganzes Schuljahr).
- Die **Leistungsfähigkeit am Vormittag** ist deutlich höher als zur Mittagszeit oder am Nachmittag.
- Es wirkt sich positiv auf die Prüfungssituation aus, wenn **ungestörte Ruhe im Schulhaus** herrscht und sich Schüler und Lehrer voll und ganz auf die Prüfungen konzentrieren können, weil noch kein normaler Schulbetrieb läuft. Auch die gebotene **Diskretion** ist den betroffenen Schülern sehr wichtig.
- Nach Abschluss der Prüfungen ist die **Integration der betroffenen Schüler in den Klassenverband vom ersten Schultag an** möglich – unabhängig davon, wie die Prüfung für den einzelnen ausgefallen ist (z.B.: Eröffnungsmesse gemeinsam mit der gesamten Klasse, Sitzplatzeinteilung in der Klasse ist besonders für jüngere Schüler sehr bedeutsam, Positionierung im Klassenverband).
- An den ersten Schultagen finden **wichtige administrative und organisatorische Besprechungen in der Klasse** statt, welche die für die Prüfung freigestellten Schüler sonst versäumen würden.
- Die **endgültigen Schülerzahlen stehen erst nach Beendigung der Prüfungen und der Klassifikationskonferenz fest** (bis dahin können sich noch Verschiebungen in den Klassenverbänden ergeben). Es sollte jedoch vom ersten Schultag an **Klarheit für alle Schüler** herrschen – auch für die nicht von einer Prüfung betroffenen Schüler – um einen reibungslosen Schulstart zu erleichtern.

All diese Gründe sprechen dafür, dass die Wiederholungsprüfungen wie bisher an zwei eigens dafür vorgesehenen Prüfungstagen **am Do./Fr. der letzten Ferienwoche** abgehalten und vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen werden.

Eine solche Terminisierung bietet den betroffenen Schülern einen zusätzlichen Vorteil, in dessen Genuss sie bisher nicht kommen könnten. Das letzte Ferienwochenende kann für eine dringend benötigte **Ruhepause vor dem Schulstart** genutzt werden:

- Bei Prüfungsversagen bleibt noch ein Wochenende (eine Mutter sagte: „zum Trösten“), um sich zu sammeln und auf die neue Situation einzustellen.
- Bei Prüfungserfolg bleiben diese beiden Tage zum Ausspannen und zur unbelasteten Erholung nach den arbeitsintensiven „Lernferien“.

Zum Thema „Urlaub“ wurde von den Eltern gesagt, dass wohl keine Familie mit einem Schüler, dessen Wiederholungsprüfung (egal ob am Do./Fr. oder wie bisher am Mo./Di.) bevorsteht, auf die Idee käme, in der letzten Ferienwoche auf Urlaub zu fahren. Gleiches gelte für die Terminisierung von Ferialpraktika.